**V e r t r a g**

**über**

**die Digitalisierung von Katastern des Staatsarchivs München**

zwischen

dem Freistaat Bayern,

vertreten durch das Bayerische Staatsministerium

für Wissenschaft und Kunst,

dieses vertreten durch die Generaldirektion der

Staatlichen Archive Bayerns

- nachfolgend "Auftraggeber" -

und der Firma

XXXXXXXXXXXXXXXXX

- nachfolgend "Auftragnehmer" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand ist die Erbringung der gemäß Leistungsbeschreibung beschriebenen Digitalisierung von Katasterbänden des Staatsarchivs München (und ggf. des Staatsarchivs Amberg).

**§ 2 Vertragsbestandteile**

Vertragsbestandteile für diesen Vertrag und jede einzelne Beauftragung sind in nachstehender Rangfolge:

1. die Regelungen dieses Vertrags
2. das Angebot des Auftragnehmers vom XX.XX.XXXX als Abschrift des eingereichten „Angebotsvordrucks“ (siehe Anlage)
3. die vom Auftragnehmer gegengezeichnete Leistungsbeschreibung für das Los (siehe Anlage)
4. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen – VOL/B – in der zum Zeitpunkt der Angebotsaufforderung geltenden Fassung.

**§ 3 Vertragsdauer**

(1) Der auf vier Jahre geschlossene Vertrag tritt mit Unterzeichnung umgehend in Kraft und endet am 31.12.2028.

(2) Der Vertrag endet mit der Erfüllung aller im Vertragszeitraum vereinbarten bzw. beauftragten Leistungen.

**§ 4 Koordinierung und Ansprechpartner bei der Generaldirektion**

Ansprechpartner ist der jeweilige Leiter des Referats 34 der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Wechseln aufgrund organisatorischer Veränderungen die Ansprechpartner, werden die neuen Ansprechpartner dem Vertragspartner umgehend benannt.

**§ 5 Auftragsvolumen**

1. Das Gesamtvolumen des Auftrags umfasst die Digitalisierung von Katasterbänden im Umfang von 3.000.000 Blatt.
2. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden pro Jahr rund 750.000 Blatt entsprechend der Leistungsbeschreibung erstellt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich die personellen und technischen Ressourcen zur Prüfung dieser Menge pro Jahr zur Verfügung zu stellen.
3. Eine Mengenmehrung des Gesamtvolumens von bis zu 10 % ist zulässig und mit dem Gesamtpreis bereits abgegolten. Ein Anspruch auf Abnahme einer Mindestmenge besteht nicht. Sollte eine Mengenmehrung des Gesamtvolumens von mehr 10 % durch den Auftragnehmer absehbar sein, ist dies unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen. Mit dem Erreichen der Mengenmehrung von 10 % steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht zu. Für trotz der Überschreibung der 10%-Mengenmehrung erzeugte Digitalisate besteht kein Vergütungsanspruch.

**§ 6 Leistungsabruf und Abholung**

1. Abrufe der Einzelaufträge erfolgen einmal im Haushaltsjahr durch die Generaldirektion als Auftraggeber. Die Tranchenbildung gemäß Leistungsbeschreibung ist einzuhalten.
2. Die Abholung erfolgt durch den Auftragnehmer in Absprache mit dem Auftraggeber. Die Abholung erfolgt gemäß den Vorgaben der Leistungsbeschreibung
3. Eine Verpflichtung zur Bestellung und Abnahme von Lieferleistungen besteht für den Auftraggeber nur im Rahmen der Bestimmungen von § 5.
4. Teillieferungen sind in Absprache mit dem Auftraggeber zulässig.

**§ 7 Erfüllungsort**

Erfüllungsort für die beauftragten Leistungen ist München.

**§ 8 Abnahme und Rechnungslegung**

1. Die Rechnungslegung erfolgt pro Teillieferung nach Abnahme (§ 13 VOL/B) der vereinbarten Leistung. Die Teilrechnungen des jährlichen Vertragsabrufs sind bis spätestens den 6. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres zu stellen. Eine Rechnungsstellung zu einem anderen Zeitpunkt ist im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zulässig. Die Rechnung geht an die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Schönfeldstr. 5, 80539 München.
2. Die Abnahme der Leistung gemäß § 1 erfolgt durch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Kann die Leistungsabnahme auf Grund eines wesentlichen Mangels nicht erfolgen, ist dieser Mangel fristgerecht anzuzeigen. Erfolgt keine fristgerechte Erklärung über vollzogene oder verweigerte Leistungsabnahme, so gilt der gegengezeichnete Lieferschein als Leistungsabnahme.
3. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt nach Leistungsabnahme bargeldlos auf das vom Auftragnehmer anzugebende Konto spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer nachprüfbaren Rechnung.
4. Die Fälligkeit tritt erst nach vertragsgemäßer Leistungserbringung ein.

**§ 9 Preise**

1. Es gelten die auf die Ausschreibung vom 02.01.2025 angebotenen Nettofestpreise pro Images zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Die Preisvereinbarungen gelten verbindlich für alle Leistungen, die in dem Zeitraum ab Vertragsunterzeichnung bis 31.12.2028 erbracht werden.
3. Soweit der Leistungszeitraum nach § 3 Satz 1 durch einseitige Willenserklärung des Auftraggebers verlängert wird, gilt die Preisvereinbarung in § 9 Abs. 2 auch für diesen Zeitraum.

**§ 10 Datenschutz**

Der Auftragnehmer sichert die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu. Hierzu ist nach Zuschlagserteilung eine separate Zusatzvereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag abzuschließen, die insbesondere angemessene technische und organisatorische Schutz- und Dokumentationsmaßnahmen beinhaltet, um die Rechte und Freiheiten betroffener Personen zu garantieren.

**§ 11 Haftung und Versicherung**

1. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die durch ihn bzw. seine Erfüllungsgehilfen an den überlassenen Archivalien bei der Bearbeitung verursacht werden, nach den Haftungsregeln des BGB. Soweit Schäden an den Datenträgern unmittelbar nach Lieferung festgestellt werden, hat dies der Auftragnehmer unverzüglich anzuzeigen.
2. Des Weiteren haftet der Auftragnehmer für alle Schäden und Unfälle, die sich aus der Nichterfüllung oder der mangelhaften Erfüllung der übernommenen Verpflichtung ergeben und stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den von ihr vertraglich übernommenen Verpflichtungen geltend gemacht werden.
3. Für Gewährleistungs- und Verjährungsfristen von Mängelansprüchen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum Nachweis eines Versicherungsschutzes mit ausreichender Deckungssumme. Einzelversicherungswert der Archivalien beträgt 150 €.
5. Der Auftragnehmer stimmt zu, dass zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart ist, wenn der einvernehmlich bestimmte Liefertermin durch den Auftragnehmer um eine Woche überschritten wird. Die Höhe der Vertragsstrafe bestimmt sich nach § 11 Ziff. 2 VOL/B.

**§ 12 Außerordentliche Kündigungsgründe**

1. Der Auftraggeber ist zur Kündigung des Vertrags jederzeit mit sofortiger Wirkung berechtigt, wenn der Auftragnehmer die Pflichten aus diesem Vertrag vorsätzlich oder grob fahrlässig oder trotz Abmahnung mehrmals leicht fahrlässig verletzt hat.
2. Darüber hinaus besteht nach § 5 Abs. 3 dieses Vertrags ein Sonderkündigungsrecht bei Überschreiten der zulässigen Mengenmehrung von 10 %.
3. Im Falle von Haushaltskürzungen um mindestens 30 % im einschlägigen Haushaltstitel im Vergleich zum vorangegangenen Haushaltsjahr steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht zu.
4. Die Kündigung bedarf der Textform.
5. Die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Leistungen sind in Höhe des nachgewiesenen Aufwandes für den Auftragnehmer auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten Preise zu vergüten, weitergehende Ansprüche stehen dem Auftragnehmer nicht zu.

**§ 13 Sonstiges**

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen unabdingbar der Schriftform.
2. Zur Beseitigung von Problemen, die sich während der Auftragsabwicklung ergeben und die gegebenenfalls zu Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen führen können, ist unverzüglich Verbindung mit dem Auftraggeber aufzunehmen.
3. Gerichtsstand ist München.

XXXXX, den München, den

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift XXXXXXX Stempel und Unterschrift der Generaldirektorin der Staatlichen Archive